Fellbach

Informationsvorlage **Nr. 152/2022**

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Steinmetz, Gundis Stecher, Jana Tiefbauamt Birg, Solveig Voraus, Joachim

AZ./Datum:	III/61 & 66/GSt/21.06.2022		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	21.07.2022

Pflanzlisten zu Bebauungsplänen – Notwendigkeit und Vorgehen zur Anpassung an den Klimawandel

Bezug: ---

Sachverhalt:

Pflanzlisten sind ein Mittel zur Konkretisierung des Planungswillens der verbindlichen Bauleitplanung. Im Folgenden wird erläutert, welchen rechtlichen Charakter sie haben, wie sie in Fellbach im Rahmen der Bauleitplanung verwendet werden und wie die Herausforderungen abgebildet werden können, die sich durch den Klimawandel ergeben.

1. Definition/ rechtlicher Charakter von Pflanzlisten

Pflanzlisten sind Listen von Bäumen und Sträuchern, die als Bestandteil von Bebauungsplänen festgesetzt werden können, um die Begrünung eines zu entwickelnden Quartiers zu konkretisieren.
Bei der Erstellung von Bebauungsplänen sind Pflanzlisten ein gängiges Instrument zur Durchsetzung planungsrechtlicher Vorgaben und städtebaulicher Ziele der im Bebauungsplan vorgesehenen Entwicklung. Sie sind daher Bestandteil von Standardfestsetzungen nach § 9, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).
Um zu erläutern, warum Pflanzlisten überhaupt zum Einsatz kommen, wird einleitend § 1 des BauGB zitiert. Hier heißt es, dass Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) eine „nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künfti-

gen Generationen in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung, gewährleisten" sollen (§ 1, Abs. 5 BauGB).
Das Instrument der Pflanzlisten dient der Konkretisierung der Maßnahmen nach § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB sowie § 9, Abs. 1a.

2. Aktueller Umgang mit Pflanzlisten

Bei den aktuell im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen kommen zwei unterschiedliche Pflanzlisten zum Einsatz, weil unterschiedliche Ziele verfolgt werden:
An den Ortsrändern bzw. zur Einfassung des Gebietes wird die Pflanzliste A, also heimische Arten, verwendet (gem. der geltenden Empfehlung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).
Die Pflanzbereiche zur Eingrünung des Gebietes sind flächige Gehölzpflanzungen bei denen der Artenschutz sowie die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz im Vordergrund steht. Selbst wenn dort im Laufe der Zeit eine Baum- oder Strauchart ausfällt, kann sich die Pflanzung durch Selbstaussaat mit benachbarten Arten schließen.
Im Übergang zur freien Landschaft sollen naturraumtypische Gehölzarten zum Einsatz kommen, um mögliche negative Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierwelt zu minimieren, insbesondere Verdrängung heimischer Wildpflanzen, Florenverfälschung, Beeinträchtigung der naturraumtypischen genetischen Vielfalt innerhalb einer Art, Abnahme der floristischen Eigenart eines Gebiets, fehlendes Nahrungsangebot für Tiere.
Zudem werden für die Pflanzung heimischer Gehölze in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz mehr Ökopunkte generiert. Dadurch kann ein größtmöglicher Ausgleich im Gebiet erreicht werden. Dies hat den Vorteil, dass der zusätzliche Ausgleich außerhalb des beplanten Gebietes möglichst gering ist und der Landwirtschaft somit weniger Fläche entzogen werden muss.
Die Pflanzliste B setzt sich aus heimischen Baumarten in Sorten sowie aus gebietsfremden Baumarten zusammen. Die Pflanzliste B wird für Einzelbäume entlang von Straßen-, Fuß- und Radwegen genutzt. Hier ist es sehr wichtig, dass die Baumarten mit dem zukünftigen Klima zurechtkommen und es möglichst keine Ausfälle gibt, zumal die klimatischen Bedingungen im bebauten Bereich durch den höheren Versiegelungsgrad der Umgebung deutlich schlechter sind als im Randbereich. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, neue Sorten und Arten auszuprobieren, die nach dem aktuellen Forschungsstand gute Chancen haben, mit dem Klimawandel zurecht zu kommen.
Die Zusammensetzung dieser Pflanzliste orientiert sich an aktuellen Forschungsarbeiten / Untersuchungen, z.B.:

- Zukunftsbäume für die Stadt – Auswahl aus der Galk-Straßenbaumliste (www.galk.de, www.strassenbaumliste.galk.de)
- Biodiversität und Baumschulgehölze, Arbeitspapier erstellt vom Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau vom Januar 2020
- Klimawandel und Baumsortimente der Zukunft- Stadtgrün 2025; Service Grün

3. Auswirkungen des Klimawandels auf heimische Arten und damit auf Pflanzlisten

Negative Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Fellbach bereits zu beobachten: längere Phasen ohne Niederschläge, starke Sonneneinstrahlung, mehr Starkregenereignisse, um nur die offensichtlichsten zu nennen. Mit diesen Gegebenheiten müssen insbesondere Pflanzen an ihren Standorten klarkommen.
Die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den bestehenden Baumbestand in Fellbach sind im gesamten Stadtgebiet festzustellen. Die teilweise viel zu kleinen Baumstandorte und die kleinklimatischen Wetterextreme stellen sich in einer verminderten

Baumvitalität dar. Immer mehr Bäume erreichen nicht mehr die durchschnittlich zu erwartende Standzeit, die mindestens 50 Jahre betragen sollte.
Innerhalb des bebauten Gebietes sind die klimatischen Gegebenheiten wie Hitze, Trockenheit und begrenzter Raum noch stärker ausgeprägt als im Außenbereich – damit werden auch die Auswirkungen auf die Stadtbäume immer stärker.

4. Umgang mit der Herausforderung Klimawandel

Die Stadtverwaltung hat bereits erste Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel angestoßen. Mit Hilfe der Grünkonzeption sollen zum einen insgesamt mehr Bäume im bebauten Bereich Platz finden, zum anderen wird bei der Gestaltung der Pflanzbeete (Größe, Tiefe, Belüftung, Bewässerung etc.) und der Pflege mehr Gewicht auf gute Wuchsbedingungen gelegt (siehe Anlage 1, entspricht Anlage 3 der Vorlage 030/2019).
Allerdings reicht die optimale Gestaltung von Pflanzbeeten nach aktuellem Kenntnisstand nicht aus, um den Klimawandel zu meistern. Zukünftig müssen Baumarten verwendet werden, die mit längeren Vegetationsperioden, höherer Strahlungsintensität, längeren Trockenheitsperioden sowie extremeren Wetterlagen zurechtkommen.
Die Pflanzlisten wurden daher um Arten ergänzt, für die eine gute Verträglichkeit mit dem Klimawandel prognostiziert wird (s. Anlage 2).
Hierzu zählen z.B. die Gemeine Hopfenbuche und der Amerikanische Amberbaum (siehe folgender Abschnitt ausgewählte nicht-heimische Arten).

5. Beispiele für nicht-heimische Arten, die in die Pflanzlisten aufgenommen wurden

Ostrya carpinifolia – Gemeine Hopfenbuche

- Bis 20 m hoch werdender Baum
- Blütezeit April – Juni, liefert reichlich Pollen
- Früchte auf dem Speiseplan einiger Vogelarten
- Eignet sich besonders für warme Standorte, Hitze- und Trockenheitsverträglich
- Gute Alternative zur Hainbuche

Liquidambar styraciflua - Amerikanischer Amberbaum

- Bei uns bis 25 m hoch werdender Baum
- Blütezeit März – Mai, Bienenweide
- Eignet sich besonders für warme Standorte, Hitze- und Trockenheitsverträglich
- Sehr schöne Herbstfärbung

Sophora japonica - Jap. Schnurbaum

- Bis 25 m hoch werdender Baum
- Späte Blütezeit von Juli-August; bietet Insekten wichtiges Nahrungsangebot im Sommer
- Gilt er als geeignet für extreme, innerstädtische Anpflanzungen
- Auffällige Frucht

Ulmus pumila - Sibirische Ulme

- Bis zu 15 m hoch werdender Baum
- Blütezeit März-April
- Früchte auf dem Speiseplan einiger Vogelarten und Nagetiere
- Sie erträgt sowohl strenge Hitze als auch starken Frost
- Resistent gegenüber dem sogenannten Ulmensterben

6. Ausblick auf den zukünftigen Umgang mit Pflanzlisten

Leider ist trotz intensiver Forschungen nicht eindeutig, welche Baumarten sich zukünftig tatsächlich etablieren können. Gleichzeitig ist das Baudezernat aus den eingangs erläuterten Gründen bemüht, die Kriterien des Natur- und Artenschutzes möglichst umfangreich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans abzuarbeiten, was bzgl. der Artenwahl zu berücksichtigen ist.
Pflanzlisten haben also auch den Zweck, Pflanzungen anzuregen, die nicht ausschließlich Ziercharakter haben, sondern zu einer hohen Biodiversität beitragen. Die Pflanzlisten haben sich dabei auch als Anregung für die konkrete Umsetzung der Pflanzgebote bewährt. So kann auch vermieden werden, dass ausschließlich das in der Regel stark eingeschränkte Sortiment von Baumärkten oder Gartencentern zum Einsatz kommt, sondern eine deutlich breitere und besser geeignete Palette an Pflanzenarten.
Bei der zukünftigen Gestaltung von Bebauungsplänen möchte die Stadtverwaltung auch in Zukunft Anpassungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Pflanzen gewährleisten.
Die Stadtverwaltung schlägt aus diesem Grund für zukünftig zu entwickelnde Bebauungspläne die folgende Vorgehensweise vor:

1. Beibehaltung der Differenzierung zwischen Pflanzungen mit dem Schwerpunkt Ausgleich- /Ersatzmaßnahmen einerseits sowie dem Schwerpunkt Gestaltung/ Eingrünung andererseits in Form der Pflanzlisten A und B.
2. Überprüfung der Pflanzlisten in regelmäßigen Abständen von maximal fünf Jahren, um eine frühzeitige Anpassung an weitere Entwicklungen zu gewährleisten.
3. Sollte trotz der umfangreichen Pflanzlisten in Einzelfällen von den Pflanzlisten abgewichen werden müssen, z.B. wenn in späteren Jahren eine Nachpflanzung erforderlich ist, kann dies über eine Befreiung erfolgen. Aufgrund der breiten Palette zur Verfügung stehender Arten wird erwartet, dass dies nur in seltenen Ausnahmen zur Anwendung kommen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Standards für Baumpflanzungen
Anlage 2 Pflanzlisten